

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	28.11.2013	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.12.2013	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	10.12.2013	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum**

Betroffene Produktgruppe

11.15.04.01 Beteiligung an der BBVG und andere gemäß Anlage 1

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

derzeit keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

im Ergebnisplan keine Auswirkungen; im Finanzplan gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt - 18.04.2013, TOP 6, Vorlage Drucksachen-Nr. 5466/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Mittel für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum von rund 2,4 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Haushalts in den Jahren 2014 und 2015 bereitgestellt werden.
2. Die im kommenden Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1,3 Mio. € aufzubringenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2014 durch Streichung bzw. Streckung anderer im Verwaltungsentwurf vorgesehener Maßnahmen aufzubringen.
3. Gemäß Vorschlag der Verwaltung sind dies die in Anlage 1 zu dieser Vorlage im Verwaltungsentwurf 2014 vorgesehenen Maßnahmen.
4. Die für das Folgejahr 2015 aufzubringenden Mittel von 1,1 Mio. € sollen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 berücksichtigt werden.
5. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.

## Begründung:

### I. Haushaltsrechtliche Situation

1. Durch den Bürgerentscheid hat die Teilsanierung des Freibads Gadderbaum die Qualität eines Ratsbeschlusses erlangt. Bezüglich der haushaltsrechtlichen Einordnung bleibt die Einstufung als freiwillige Aufgabe davon unberührt. Die Finanzierung einer Sanierung steht daher in Konkurrenz zu der Verwendung von Haushaltsmitteln für andere Entscheidungen des Rates, wobei die Finanzierung pflichtiger Maßnahmen Vorrang hätte.

2. Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen unter der Annahme eines genehmigungsfähigen Haushalts für 2014 verändern sich durch den Bürgerentscheid nicht; d.h. zusätzliche Mittel können nicht bereitgestellt werden. Es gilt insgesamt das Gebot der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung.

3. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2014 sieht Mittel für die Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum nicht vor. Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für das kommende Haushaltsjahr 2014 setzt daher voraus, dass innerhalb der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des Haushalts andere Maßnahmen/Projekte, die bisher im Entwurf enthalten sind, entfallen bzw. zeitlich gestreckt werden. Vorschläge der Verwaltung hierfür enthält die Anlage 1 zur Vorlage.

Als Anlage 2 ist eine zusammengefasste Übersicht aller größeren für 2014 im Entwurf enthaltenen Maßnahmen, geordnet nach Maßnahmen mit und ohne Kofinanzierung sowie neue und Fortsetzungsmaßnahmen beigefügt.

4. Der Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2014 ist nach derzeitigem Stand als genehmigungsfähig anzusehen. Sofern - wie vorstehend beschrieben - ein Austausch von Maßnahmen erreicht wird, hat die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sanierung des Freibads Gadderbaum nach derzeitigem Stand keine Auswirkungen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2014.

5. Die investive Planung für die Jahre ab 2015 entspricht derzeit noch nicht den Vorgaben, die bei einer Genehmigungsfähigkeit des Haushalts für 2015 erreicht sein müssen. Die derzeit benannten Maßnahmen übersteigen die Finanzierungsmöglichkeiten in 2015 um rd. 20 Mio. €.

Der Beginn der Sanierung des Freibads Gadderbaum in 2014 würde für 2015 bedeuten, dass diese Maßnahme als Fortsetzungsmaßnahme einzuplanen wäre, wobei insgesamt die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte unterstellt wird.

### II. Realisierungsalternativen bei der Sanierung

#### A. Teilsanierung

##### 1. Beschreibung

Die Teilsanierung umfasst im Wesentlichen den Austausch der technischen Anlagen und Sanierung des Beckens des Freibads. Das vorhandene aus Anfang der 70er Jahre stammende Betriebsgebäude würde dabei lediglich in geringem Umfang instandgesetzt. Eine vollständige Sanierung, d.h. unter dem Aspekt des langfristigen Weiterbetriebes des Freibades bei wirtschaftlicher Betrachtung eigentlich vorzugswürdigere Ansatz eines Abrisses und Neubaus des Betriebsgebäudes, ist hiervon nicht erfasst. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass absehbar in kommenden Jahren weitere Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen insbesondere am Betriebsgebäude erforderlich werden. Darüber hinaus dürfte die Attraktivität eines ansonsten technisch sanierten Freibades eingeschränkt sein.

## 2. Finanzielle Auswirkung

Grundsätzlich sind die (einmalig) anfallenden Investitionen und die (laufenden) anfallenden Betriebskosten zu unterscheiden. Bei Letzterem ist zu differenzieren zwischen investitionsbedingten Folgen (Finanzierungskosten, Abschreibung) und der Unterdeckung aus dem laufenden Betrieb (Eintrittsentgelte reichen nicht aus).

Die Sanierungskosten betragen lt. Kostenschätzung 2,23 Mio. € netto zzgl. die betriebliche Unterdeckung mit rund 150.000,-- € pro Jahr. Die genannten Investitionskosten beruhen auf einer Schätzung; d.h. bei Ausführung der Maßnahme können sich Abweichungen ergeben. Die Verwaltung geht daher vorsichtshalber von einem Gesamtbetrag von rund 2,4 Mio. € aus.

## B. Vollsanierung

### 1. Beschreibung

Eine Vollsanierung umfasst die technische und bauliche (Abriss und Neubau Betriebsgebäude) Herstellung der Anlage. Hierdurch kann eine langfristige Betriebssicherheit für das Freibad erreicht werden. Die Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer dürfte gegenüber der Variante Teilsanierung gesteigert werden können.

Eine technisch vom Grunde her mögliche schrittweise Sanierung (zunächst technische Sanierung, später bauliche Sanierung) mit dem Ziel einer Vollsanierung wäre im Vergleich dazu unwirtschaftlich, weil dabei zum einen durch baubedingte Abläufe Mehraufwendungen stehen und zum anderen in einem ersten Abschnitt durchgeführte Sanierungsmaßnahmen hinterher wiederum abgängig wären (z.B. vorgenommene Instandhaltungsmaßnahmen am später abzureißenden Baukörper).

### 2. Finanzielle Auswirkung

Gegenüber der Variante Teilsanierung ergeben sich insbesondere höhere Kosten durch den Abriss und Neubau des Betriebsgebäudes (ca. 1,85 Mio. €), wobei die Instandsetzungsaufwendungen im Gebäude entfallen. Die gesamten Investitionskosten werden auf rd. 3,78 Mio. € geschätzt (netto zzgl. Umsatzsteuer) zuzüglich einer betrieblichen Unterdeckung von rund 100.000,-- € pro Jahr.

## C. Zeitliche Umsetzungsperspektiven

In der Annahme, dass der Rat der Stadt in seiner Dezembersitzung in 2013 eine Festlegung vornimmt und entsprechende Gremienbeschlüsse auch in der Gesellschafterversammlung der BBF zeitnah herbeigeführt werden, könnte unmittelbar mit den Sanierungsmaßnahmen zunächst in Form von Planung und Ausschreibung von Maßnahmen begonnen werden. Haushaltsmittel können jedoch bis zur Genehmigung des Haushalts 2014 nicht bereitgestellt werden (Übergangswirtschaft mit Verbot des Beginns neuer Maßnahmen).

Die Durchführung aller Sanierungsmaßnahmen dürfte in 2015 abgeschlossen werden können, so dass das Freibad in 2015 auch wieder eröffnet werden könnte.

Finanzierungsbedarf ergibt sich somit in den Jahren 2014 und 2015 für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

## III. Finanzierungsvarianten

Bezogen auf den Haushalt der Stadt bestehen grundsätzlich zwei Finanzierungsalternativen in Form der Gewährung eines „verlorenen“ Zuschusses auf der einen und des Ausgleichs der Mehrbelastungen im Rahmen des Bäderverlustausgleichs auf der anderen Seite.

### A. Deckung im Rahmen des Bäderverlustausgleichs

Bei dieser Gestaltungsvariante wären die Finanzierungsmittel für die Sanierung durch die

BBF GmbH aufzubringen. Die entsprechenden Kapitalmarktmittel wären durch diese Gesellschaft zu beschaffen, wobei möglicherweise noch eine Bürgschaft der Stadt bzw. der Stadtwerke Bielefeld GmbH erforderlich werden könnte.

Aufgrund der bestehenden Nachteilsausgleichsverpflichtung der Stadt gegenüber der Stadtwerke Bielefeld GmbH wäre voraussichtlich beginnend mit dem Jahre 2015 ein höherer jährlicher Bäderverlustausgleich von 350.000 € zu erwarten.

Diese jährliche Belastung wirkt sich längerfristig (analog der Abschreibungszeiträume der baulichen und technischen Anlagen) im Haushalt aus.

Die Bereitstellung der entsprechenden jährlichen Finanzierungsmittel kann entweder aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgen, d.h. Streichung bzw. zeitliche Streckung anderer investiver Maßnahmen oder aus der jährlich zweckgebunden der Stadt zufließenden so genannten Sportpauschale ganz oder anteilig aufgebracht werden. Letzteres hätte zur Folge, dass Maßnahmen, die bisher in kommenden Jahren aus der Sportpauschale finanziert werden sollen, nicht oder nur teilweise umgesetzt werden könnten.

#### B. Einmaliger Zuschuss

Die Gewährung von Zuschüssen bedeutet hinsichtlich der Höhe der aufzuwendenden Beträge pro Jahr eine deutlich stärkere Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, wobei diese Inanspruchnahme lediglich einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von ca. 2 Jahren betrifft. Längerfristig ergibt sich dadurch eine geringe Folgekostenbelastung, da nach Fertigstellung „nur“ noch die Betriebskostenunterdeckung (also 150.000 €) auszugleichen wäre.

Entsprechende Mittel wären für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in der investiven Finanzplanung der Stadt Bielefeld bereit zu stellen. Weitere Folgekosten in kommenden Jahren mit Ausnahme der nicht gedeckten Betriebskosten des Freibads Gadderbaum wären im Haushalt nicht aufzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Fokussierung der Finanzierung auf 2 Jahre der Vorzug zu geben, weil eine Finanzierung durch die BBF selbst höhere Kapitalkosten auslöst und darüber hinaus eine lang anhaltende Zusatzbelastung der investiven Finanzplanung vermieden werden kann. Hierfür muss auf andere vorgesehene Maßnahmen in 2014 und 2015 verzichtet werden.

#### IV. Umsetzungsmöglichkeiten

##### A. Im Haushaltsjahr 2014

1. Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2014 wurde vom Stadtkämmerer am 25.10.2013 gemäß Zeitplan aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wird in der Ratssitzung am 12.12.2013 von der Verwaltung eingebracht. In diesem Verwaltungsentwurf sind Mittel für die Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum bisher nicht enthalten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, während der Haushaltsplanberatungen Mittel im Haushalt einzustellen, wobei dies nur in Form eines Austausches mit bereits geplanten Maßnahmen erfolgen könnte.

Zur Orientierung ist als Anlage eine Übersicht größerer Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2014 (mehr als 10.000,-- €) aufgelistet, wobei es sich dabei um Maßnahmen mit und ohne Refinanzierung (ganz oder anteilig) handelt. Außerdem wurde in der Übersicht (Anlage 2) differenziert nach neuen und Fortsetzungsmaßnahmen.

2. Sofern hieraus Maßnahmen ausgewählt werden sollten wäre zu vermeiden, dass im Einzelfall einer im haushaltsrechtlichen Sinne freiwilligen Maßnahme (Freibad Gadderbaum) höhere Priorität eingeräumt würde als dem Grunde nach pflichtigen (in der Höhe freiwilligen) Maßnahmen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden die insgesamt vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Kernhaushalt orientiert an der ordentlichen Tilgung bereits erhöht; für den Kernhaushalt ist eine Kreditaufnahme von 7,9 Mio. € vorgesehen bei Tilgungen von rund 2,5 Mio. € im Haushaltsjahr. Die übrigen Kreditaufnahmemöglichkeiten sind nahezu ausschließlich dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zugeordnet. Zusätzliche Kreditaufnahmen für den Kernhaushalt sind nicht möglich.

#### B. Im Haushaltsjahr 2015

1. Der Haushaltsplanentwurf 2014 enthält in der investiven Finanzplanung auch Maßnahmen für das Jahr 2015. Im Unterschied zum Jahre 2014 wurden diese Maßnahmen jedoch bisher noch nicht an die Finanzierungsmöglichkeiten unter Beachtung des Gebots der Vermeidung der Nettoneuverschuldung angepasst, d.h. es sind bisher wesentlich mehr Maßnahmen (Größenordnung ca. 20 Mio. €) vorgesehen als nach den derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden können.

Somit ist ohnehin bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2015 eine Anpassung in Form von Streichen bzw. Verschieben von Maßnahmen erforderlich. Diese wird sich, wie in den zurück liegenden Jahren, im Wesentlichen orientieren an der Art der Pflichtigkeit der Maßnahmen und an ggf. bestehenden Fortsetzungsmaßnahmen, die ausfinanziert werden müssen.

2. Aus heutiger Sicht lässt sich auch noch nicht gesichert beurteilen, welche zusätzlichen bisher noch nicht bekannten Maßnahmen ggf. zur Finanzierung anstehen. Insoweit ist die Darstellung für 2015 aus heutiger Sicht eine Momentaufnahme aber aller Voraussicht nach noch nicht vollständig bzw. als abschließend anzusehen.
3. Für den Fall des Beginns der Sanierung im Jahr 2014 wäre die Maßnahme „Sanierung Freibad Gadderbaum“ haushaltsrechtlich als Fortsetzungsmaßnahme einzustufen und demzufolge in der Bewertung der Finanzierungsalternativen entsprechend einzuordnen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.